

BEWERBUNGSKRITERIEN



Inhalt

- 01 | Der Preis
- 02 | Historie
- 03 | Kriterien
- 04 | Termine
- 05 | Teilnahmebedingungen

01 | Der Preis

Die EWE Stiftung vergibt ab Frühjahr 2020 den „neuen“ Helene-Lange-Preis (HLP): Frauen in der digitalen Welt. Das OFFIS Institut für Informatik und die Stadt Oldenburg sind Kooperationspartner, Schirmherr ist der niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur.

Mit dem Preis sollen junge (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen ausgezeichnet werden, die sich auf besonders innovative und kreative Art und Weise mit alltagsrelevanten Aspekten der Digitalisierung befassen haben und sich künftig vorstellen können, als Führungskraft in Wissenschaft oder Wirtschaft gesellschaftliche Veränderungsprozesse aktiv mit zu gestalten.

02 | Historie

Helene Lange (* 9. April 1848 in Oldenburg; † 13. Mai 1930 in Berlin) war eine deutsche Politikerin (DDP), Pädagogin und Frauenrechtlerin. In den Jahren 1919 bis 1921 war sie Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und mit „Meine Herren und Damen“ eröffnete sie im März 1919 als Alterspräsidentin die erste Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft.

Zu Lebzeiten kämpfte sie für gleiche Bildungs- und Berufschancen für Frauen. Sie gründete 1890 den Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein und aufgrund dieser Initiative machten erstmals 1896 sechs Frauen die Reifeprüfung in Berlin.

Helene Lange hat entscheidend dazu beigetragen, Frauen einfacher, bürgerlicher Schichten das Studium in Deutschland zu ermöglichen und ihnen neue Berufsmöglichkeiten zu eröffnen.

Helene Lange gilt als die bedeutendste Repräsentantin des gemäßigten Flügels der deutschen Frauenbewegung. Von 1894 bis 1905 war sie Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Frauenvereine und Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins.

Der Helene-Lange-Preis für Frauen in MINT-Disziplinen wurde 2016 aus verschiedenen Gründen eingefroren und soll jetzt in aktualisierter und modernisierter Form unter Wahrung des ursprünglichen Markenkerns behutsam weiterentwickelt und wieder ausgeschrieben werden.

03 | Kriterien

Mit dem Preis werden ab 2020 junge (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen ausgezeichnet, die sich um die Digitalisierungsforschung verdient gemacht haben.

Die Bewerbung richtet sich an Studierende oder Absolventinnen von Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher oder privater Trägerschaft in Niedersachsen und Bremen, die in ihrer wissenschaftlichen Arbeit (Master- oder Doktorarbeit oder ein vergleichbarer Abschluss, auch im Abschlussstadium mit Aussicht auf zeitnahe Fertigstellung) anwendungsorientierte, innovative Aspekte der Digitalisierung in den zentralen Bereichen Energie, Gesellschaft und Arbeit oder Mobilität erforscht haben.

Der Gegenstand der wissenschaftlichen Abschlussarbeit soll anschlussfähig für weiterführende Forschung und Entwicklung sein, bevorzugt interdisziplinäre Ansätze vertreten sowie Antworten auf drängende gesellschaftliche Fragen unserer Zeit in den genannten Clustern geben.

Neben der hohen Qualität der wissenschaftlichen Arbeit überzeugen die Bewerbungen die unabhängige Jury durch Kreativität, Praxisorientierung und den Willen der Bewerberin, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen und künftig die zunehmend digitalisierte Gesellschaft in verantwortlicher Position mitzugestalten.

Neben der bereits erbrachten Leistung spielen das fachliche und persönliche Entwicklungspotential der Bewerberinnen ebenfalls eine Rolle: ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement ist deshalb ausdrücklich erwünscht.

Der Helene-Lange-Preis ist mit 15 TEUR dotiert, wobei zwei Drittel des Preisgeldes im Sinne der bereits begonnenen oder weiterführenden Forschung zu verwenden ist.

Folgende Bewerbungsunterlagen sollen eingereicht werden:

Die Bewerberin soll ein maximal 5-seitiges Exposé (A4, Blocksatz, Schriftgröße 11) zusammen mit einem Zwischengutachten oder dem Abschlusszeugnis und einer Empfehlung der betreuenden wissenschaftlichen Person für den Preis einreichen. Sofern Auszüge aus der Arbeit bereits publiziert sind, sind Kopien einzureichen. Bereits gehaltene Vorträge und Tagungsbeiträge, wie z. B. Poster, sind ebenfalls zu benennen.

Bestandteil der Bewerbung ist außerdem ein Lebenslauf mit Lichtbild sowie ein einseitiges Motivationsschreiben für die Bewerbung mit Beschreibung persönlicher und beruflicher Ziele sowie einer konkreten Idee, für welches Anschlussvorhaben 10 TEUR des mit insgesamt 15 TEUR dotierten Preises verwendet werden könnten (z. B. für weiterführende Forschungen, berufliche Qualifizierung, Auslandsaufenthalte, Publikationen oder auch anteilig für Kinderbetreuung / Haushaltshilfe, was Zeit für die wissenschaftliche Arbeit schafft). Ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement ist ebenfalls zu belegen.

Die Bewerbungsunterlagen sind als ein zusammengefügt PDF-Dokument mit einer max. Größe von 10 MB einzureichen.

04 | Termine

Die Bewerbungsfrist für den Helene-Lange-Preis 2022 läuft vom 15. Oktober 2021 bis zum 15. Dezember 2021, 23:59 Uhr. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb dieses Zeitraumes auf der Webseite www.helene-lange-preis.de hochgeladen werden. Jede Bewerbung wird eine Bestätigungsemail erhalten.

Das Auswahlverfahren beginnt Anfang 2022. Es werden drei nominierte Bewerberinnen bis Ende Februar 2022 bekannt gegeben und zur Preisverleihung am 31. März 2022 zur Preisverleihung nach Oldenburg eingeladen. Die Preisträgerin wird dann im Rahmen des Festaktes verkündet.

05 | Teilnahmebedingungen

Teilnahmevoraussetzungen

Berücksichtigt werden nur Bewerbungen, die den Teilnahmebedingungen genügen.

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Sie erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Einreicherin erklärt ausdrücklich zur nachfolgend aufgeführten Verwertungsrechteübertragung berechtigt zu sein und überträgt, sofern sie übertragbar sind, sodann dem Veranstalter, der EWE Stiftung, Stiftung des bürgerlichen Rechts (nachfolgend kurz Veranstalter genannt), die zeitlich und örtlich unbegrenzten einfachen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den eingereichten Unterlagen, zum Zwecke der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit und innerhalb dieses Zweckes auch zur Weitergabe und Übertragung der erforderlichen Verwertungsrechte an Dritte. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, der Abdruck von Fotos und Materialien in der Veranstaltungsdokumentation und in sonstigen Pressemeldungen, die Veröffentlichung von Fotos und Videos auf Webseiten sowie die Verwendung von Fotos, Filmen und sonstigen Materialien auf Social-Media-Kanälen und im Rahmen der Preisverleihung. Der Veranstalter bzw. die von ihm beauftragte Jury ist berechtigt, einen Einreicher vom Wettbewerb abzulehnen oder im Nachhinein auszuschließen, wenn dessen Einreichung gegen rechtliche Vorschriften verstößt und/oder rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden, sexistischen oder politischen Inhalt enthält.

Nutzungs- und Verwertungsbedingungen

Von der Rechteübertragung umfasst sind sämtliche körperlichen und unkörperlichen Verwertungen in allen Formen und Medien, insbesondere das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, das Ausstellungsrecht, das Recht der Archivierung und der Zurverfügungstellung an die Öffentlichkeit, das Drucknebenrecht, das Tonträgerrecht, das Recht der Ton- und Bildaufzeichnung, das Filmherstellungsrecht, d. h. das Recht Ton- / Bildaufzeichnungen zu bearbeiten und herzustellen sowie das Recht zur Verwendung von Namen und Logos im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen. Die Einreicherin erklärt, dass bezüglich der eingereichten Fotos und Videos auf das Recht der Urhebernennung vollständig verzichtet wird. Ihm ist dementsprechend bewusst, dass diese aus technisch-organisatorischen Gründen auch nicht im Impressum erfolgen wird.

Zusicherung und Haftungsfreistellung

Die Einreicherin sichert zu, dass sie über alle erforderlichen Rechte, auch Marken-, Kennzeichen- und sonstige Schutzrechte verfügen kann und erklärt, dass die Rechte frei von Rechten Dritter übertragen werden. Sie sichert zu, die bei Abbildung von Personen erforderlichen Einwilligungen eingeholt zu haben und auch die erforderlichen urheberpersönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Belange geklärt zu haben. Insbesondere sichert er diesbezüglich zu, die ausdrückliche Zustimmung des Urhebers dazu eingeholt zu haben, dass die Nennung des Urhebers allenfalls im Impressum erfolgt. Die Einreicherin stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen einschließlich Schadensersatzansprüchen, Rechtsverfolgungs-, Anwalts- und Gerichtskosten frei, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte gegenüber dem Veranstalter geltend machen. Sie unterstützt den Veranstalter für den Fall einer solchen Inanspruchnahme durch Dritte, insbesondere mit den für eine Verteidigung notwendigen Informationen.